

Der Hauptauschuß für Kriegs- und Uebergangswirtschaft.

In der Verordnung vom 30. März 1917, mit welcher das Generalkommissariat für Kriegs- und Uebergangswirtschaft im Handelsministerium errichtet wurde, ist als Beirat und gleichzeitig als Zentralorgan der verschiedenen Kriegswirtschaftlichen Organisationen ein Hauptauschuß für Kriegs- und Uebergangswirtschaft vorgesehen. Eine nunmehr zur Verlautbarung gelangende Kundmachung des Handelsministers bringt nun das Statut dieses Hauptauschusses zur allgemeinen Kenntnis. Es enthält die näheren Bestimmungen über die Mandatsdauer, über die Einberufung der Mitglieder, die Beschlußfähigkeit, die Leitung der Verhandlung, die Form der Abstimmungen und über die Behandlung von Anfragen und Anträgen.

Durch das Statut werden auch mehrere ständige Ausschüsse eingesetzt. Zunächst ein Arbeitsauschuß von zwanzig Mitgliedern, in welchem der Generalkommissar für Kriegs- und Uebergangswirtschaft oder einer seiner Stellvertreter den Vorsitz führt. Die Mitglieder des Arbeitsauschusses werden vom Handelsminister ernannt. Ferner werden ein Rohstoffauschuß, ein Finanzauschuß, ein Verkehrsauschuß und ein sozialpolitischer Auschuß zur Bearbeitung der in ihren Wirkungskreis gehörenden besonderen Fragen ins Leben gerufen. Die Vorsitzenden dieser Ausschüsse und ihre Stellvertreter ernennt der Handelsminister. Die Vorsitzenden müssen Mitglieder des Arbeitsauschusses sein, damit der notwendige Kontakt der ständigen Sachauschüsse mit dem Arbeitsauschuße, dem die Führung der laufenden Geschäfte des Hauptauschusses für Kriegs- und Uebergangswirtschaft obliegt, aufrechterhalten werde. Die Mitglieder der genannten vier ständigen Sachauschüsse werden vom Hauptauschuße gewählt.

Die Ernennung der Mitglieder des Hauptauschusses ist bereits erfolgt, soweit dies nach dem gegenwärtigen Stande der Organisation möglich war. Mit dem Fortschreiten der Organisationsarbeiten wird auch eine Vervollständigung des Hauptauschusses durch Berufung von Vertretern der neu gebildeten oder zu den Aufgaben der Kriegs- und Uebergangswirtschaft herangezogenen Organisationen Platz greifen. Die erste Sitzung des Hauptauschusses soll noch vor Pfingsten stattfinden.